

Jahresbericht 2015

Frauen und Kinder in Not e.V.
Römerstraße 4
88214 Ravensburg
www.frauen-und-kinder-in-not.de

Beratungsstelle für Frauen und Mädchen
Interventionsstelle
Tel. 0751/23323 Fax 0751/8887815
kontakt@frauen-beratung-ravensburg.de

Frauen- und Kinderschutzhaus
Tel. 0751/16365
kontakt@frauenhaus-ravensburg.de

Vereins- und Spendenkonto
KSK Ravensburg
IBAN: DE50650501100048200130
BIC: SOLADES 1RVB

Inhaltsverzeichnis

1. Vorwort Vorstand.....	1
1.1. Mädchen und Frauen mit Fluchterfahrung.....	2
2. Frauen- und Kinderschutzhaus.....	4
2.1. Ein Auszug aus der Statistik 2015.....	4
2.2. Daten zur Arbeit im Frauen- und Kinderschutzhaus ohne Aufnahme	5
2.3. Monatliche Auslastung.....	6
2.4. Arbeit mit den Kindern u. Jugendlichen im Frauen- und Kinderschutzhaus	6
2.4.1. Männliche Fachkraft für den Kinder- und Jugendbereich (aus Spendenmitteln)	9
2.5. Gestalttherapeutisches Angebot (aus Spendenmitteln)	9
2.6. Freiwillige Mitarbeiterinnen	9
2.6.1. Einsatzbereiche	9
2.6.2. Organisation, Begleitung und Qualifizierung der Freiwilligen	10
3. Frauenberatungsstelle.....	11
3.1. Beratung	12
3.2. Gruppenarbeit (aus Spendenmitteln)	14
3.3. Prävention	14
3.4. Interventionsstelle für Frauen und Kinder bei häuslicher Gewalt	14
3.4.1. Die Interventionsarbeit.....	14
3.4.2. Statistische Daten zur Interventionsarbeit mit den Frauen	16
3.4.3. Kooperation.....	18
3.4.4. Interventionsarbeit mit den Kindern (aus Spendenmitteln)	19
4. Öffentlichkeitsarbeit 2015.....	21
4.1. Vorträge, Workshops und Informationsveranstaltungen	21
4.2. Förderer, Spender und Stifter 2015	22

1. Vorwort Vorstand

„Gewaltfreiheit und Gerechtigkeit im Geschlechterverhältnis. Weder Gewaltfreiheit noch Gerechtigkeit kommen von allein, sondern nur wenn Menschen sich dafür einsetzen – als Individuen und als Mitglieder der Gesellschaft.“

Zitat: Margrit Brückner erhielt 2013 den Tony Sender Preis der Stadt Frankfurt a.M.

Auch im Jahr 2015 hat uns das Thema Gewalt gegen Frauen und die daraus entstehenden Notlagen für Frauen und Kinder intensiv beansprucht. Wir haben uns als Individuen und Mitglieder der Gesellschaft eingebracht und aktiv gehandelt - dieser Aufgabe stellen wir uns seit Jahrzehnten. Jahrzehntlang haben sich zwei Mitarbeiterinnen dieser Aufgabe gewidmet, Waltraut Mielke-Ruckh als Leiterin der Beratungsstelle und Ingrid Hafenbrak, als freie Mitarbeiterin im Interventionsprojekt für Kinder. Wir danken beiden sehr für ihre intensive, wegweisende, verantwortungsbewusste und höchst professionelle Arbeit. Ihre jahrzehntelange Arbeit und ihre wertvollen Erfahrungen haben die Arbeit in der Beratungsstelle und im Frauen- und Kinderschutzhaus auf das Nachhaltigste geprägt. Ihren Nachfolgerinnen, Elvira Birk und Juliane Bopp standen sie mit Rat und Tat zur Seite, auch dafür danken wir herzlich!

Für die Vereinsarbeit benötigen wir zu unserem professionellen Mitarbeiterinnenteam auch die Unterstützung der Gesellschaft –und damit auch die von Ihnen! Ihre ideelle, Ihre Mitgliedschaft im Verein und wenn möglich auch Ihre finanzielle Unterstützung! Der Hauptaufgabe des Vorstandes – für gute Arbeitsbedingungen zu sorgen, das Thema Gewalt gegen Frauen immer wieder in das öffentliche Bewusstsein zu bringen und unser Netzwerk zu stärken – darum haben wir uns auch im Jahr 2015 stets bemüht.

Der Vorstand: Christina Herzer – Dorothea Pomp – Irma Frey – Manuela Lauter – Ingrid Sehle

Das Team mit insgesamt 3,8 Personalstellen:

Frauen- und Kinderschutzhaus: Roswitha Elben-Zwirner (90%), Gesamtleitung und Frauenbereich – Petra Lutz (45%), Frauenbereich – Dagmar Lodziato-Haider (50%), Kinderbereich – Ursel Kuhn-Zerer (50%), Freiwillige Mitarbeiterinnen und Frauenbereich – Souksavanh Chanthavong (15%), Hauswirtschaft

Frauenberatungsstelle und Interventionsstelle: Waltraut Mielke-Ruckh (60%), Leitung Beratungsstelle – Elvira Birk (60%), Beratung - Juliane Bopp (60%), Beratung– Conny Motzkus (15%), Verwaltung

Freie Mitarbeit: Ingrid Hafenbrak, Interventionsprojekt Kinder – Markus Müller, Jungen- und Mädchenarbeit – Carmen Ehresmann, kunsttherapeutisches Angebot

Studentinnen:

Eva Maria Hecht, Amelie Müller, Adela Pfefferkorn, Patricia Gleim

1.1. Mädchen und Frauen mit Fluchterfahrung

Bereits in der Vergangenheit hatten wir sowohl in der Frauenberatungsstelle wie im Frauen- und Kinderschutzhaus Anfragen für Beratung und Aufnahme von **Frauen mit Asylstatus**. Es kam auch schon vor, dass Frauen, die wir mit Arbeitslosengeld II-Anspruch aufgenommen hatten, durch die Trennung von ihrem Ehemann in den Asylstatus gerutscht waren. Da über das Asylbewerberleistungsgesetz kein Frauenhausaufenthalt finanziert wird, führte der weitere Verbleib bei uns in der Vergangenheit regelmäßig zu einem enormen Kraftakt. Meistens musste ein Fachanwalt für Ausländerrecht dafür hinzu gezogen werden und zusätzlich ein Arzt oder Psychiater, der den weiteren Aufenthalt bei uns als notwendig attestierte.

Wenn dies nicht gelang, musste unser Verein alleine für die Kosten für die Unterkunft und Betreuung der Frau (und ihren Kindern) aufkommen.

Wir gehen davon aus, dass uns durch die momentane Flüchtlingssituation mehr und mehr Aufnahmeanfragen erreichen werden. Bis jetzt sind es nur Einzelfälle, doch je mehr Frauen und Familien in Anschlussunterkünften Fuß fassen werden, umso öfter werden sie oder die zuständigen Fachkräfte sich an uns wenden (siehe Zeitungsbericht in der Schwäbischen vom 4.03.2016 „Anlaufstelle für Emotionen“, wo 2 Sozialarbeiterinnen der Erstaufnahmestelle in Weingarten von Frauen erzählen, die Gewalt durch ihre Männer erleben). Vorsorglich haben wir in Kooperation mit den anderen Frauenberatungsstellen in Ravensburg bereits eine Mappe mit den wichtigsten Informationen zu Frauenfachstellen im Landkreis Ravensburg und zu der Thematik „Häusliche und Sexuelle Gewalt“, sowie Schwangerschaftsberatung zusammengestellt. Wir sind gerade dabei, diese an alle Erstaufnahmestellen und Anschlussunterbringungen zu verteilen.

Wohl wissentlich, dass wir als Verein keinen finanziellen Spielraum haben, um Asylbewerberinnen ohne Zusage von Seiten des Landratsamtes oder der Landesregierung aufzunehmen, haben wir Frauenunterstützungseinrichtungen über unsere Vertreterinnen den nachfolgenden Brief verfasst.

1.2. Schreiben an den Ministerpräsidenten Herrn Kretschmann

Verbandsübergreifender Arbeitskreis Frauenhausfinanzierung Baden-Württemberg

..... Geschäftsführung

Paritätischer Wohlfahrtsverband
LV Baden-Württemberg
Sabine Brommer
Hauptstr. 28
70563 Stuttgart

Fon: (0170) 3884369
Fax: (07 11) 21 55-2 50
E-Mail: brommer@paritaet-bw.de

24. November 2015

Sehr geehrter Herr Ministerpräsident Kretschmann,

die vielen Menschen, die vor Krieg und Verfolgung in Baden-Württemberg Schutz und Sicherheit suchen, stellen uns alle vor große Herausforderungen.

Wir wollen uns an dieser Stelle bei Ihnen und der Landesregierung bedanken, dass Sie tagtäglich

Lösungen suchen und finden, um all diesen Menschen nach ihren Erlebnissen in den Krisengebieten und auf ihrer Flucht menschenwürdige Aufnahmebedingungen zu schaffen!

Als verbandsübergreifender Arbeitskreis zur Frauenhausfinanzierung haben wir ein spezifisches Anliegen und wenden uns heute mit einer Bitte an Sie:

Viele der Frauen haben bereits in den Flüchtlingslagern in ihrem Herkunftsland und/oder auf der Flucht sexuelle Übergriffe, Vergewaltigungen oder auch Zwangsprostitution erlebt. Sie bedürfen eines besonderen Schutzes, damit diese traumatisierenden Erlebnisse bewältigt werden können. Vor allem dürfen sie nicht Gewalthandlungen oder einer Retraumatisierung durch erneutes Erleben von Gewalt in den Unterkünften in Deutschland ausgesetzt sein.

Aus den Frauenhäusern und den Frauenberatungsstellen in Baden-Württemberg kommt zunehmend die Rückmeldung, dass es in den Unterkünften zu Gewalt gegen Frauen kommt. Dies kann Gewalt sein, die als Beziehungsgewalt durch den eigenen Ehemann ausgeübt wird oder sexualisierte Übergriffe durch Mitbewohner.

Aus Sicht des verbandsübergreifenden Arbeitskreises zur Frauenhausfinanzierung bedarf es aus Gründen des Schutzes und der Sicherheit einer Trennung dieser Frauen vom gewaltausübenden Partner oder vor gewaltausübenden Mitbewohnern.

Wir sind der Auffassung, dass der notwendige Schutz nur in einer spezifischen Einrichtung für Frauen umgesetzt werden kann. Das kann, muss aber nicht ein Frauenhaus sein.

Als eine Lösungsidee können wir uns vorstellen, dass in Baden-Württemberg Gemeinschaftsunterkünfte eingerichtet werden, die explizit für schutzbedürftige Frauen sind.

In diesen Unterkünften könnten grundsätzlich alle allein-reisenden Frauen bereits im Rahmen der Erstaufnahme untergebracht werden. Darüber hinaus könnte Frauen, die von Beziehungsgewalt oder sexualisierten Übergriffen in den Erstaufnahmeeinrichtungen oder den Gemeinschaftsunterkünften betroffen sind, im Bedarfsfall eine getrennte und anonyme Unterbringung vom Täter ermöglicht werden.

Dies ist unseres Erachtens eine notwendige und sinnvolle Schutzmaßnahme für betroffene Frauen - und ihre Kinder.

Der verbandsübergreifende Arbeitskreis als Netzwerk mit den Trägern der Frauenhäuser und deren Frauenberatungsstellen ist sehr gerne bereit das spezifische Fachwissen und die notwendigen Kooperationen für einen solchen Prozess mit einzubringen.

Des Weiteren ist aus Sicht des verbandsübergreifenden Arbeitskreises zur Frauenhausfinanzierung notwendig, dass vom Land Baden-Württemberg der Aufenthalt hochbedrohter Frauen in einem Frauenhaus finanziert wird.

Da die Unterbringung in einem Frauenhaus keine Leistung des Asylbewerberleistungsgesetzes ist, und betroffene Frauen auch nicht über das SGB II / SGB XII finanziert werden können, können die Kommunen die Finanzierung nicht übernehmen. Konsequenz dessen ist, dass hochbedrohte Frauen entweder keine Aufnahme in einem Frauenhaus finden oder Frauenhausträger auf eigenes finanzielles Risiko hin die betroffenen Frauen aufnehmen.

Wir kommen sehr gerne mit Ihnen ins Gespräch ...

Mit freundlichen Grüßen

Sabine Brommer, Koordinatorin vak

2. Frauen- und Kinderschutzhaus

2.1. Ein Auszug aus der Statistik 2015

Durch die hohe Auslastung von 97% waren unsere Zimmer zumeist voll belegt. Dies führte dazu, dass **44 Frauen** an andere Frauenhäuser verwiesen oder vermittelt werden mussten.

185 telefonische oder auch **persönliche** Beratungsgespräche wurden geführt um abzuklären, welche Hilfen die Frauen benötigen. Hierbei wurde u.a. an andere Beratungsstellen und an das Jugendamt vermittelt und über Nährungsverbot und Wohnungsüberlassung aufgeklärt.

2015 lebten **30 Frauen** und **33 Kinder** im Haus bei einer durchschnittlichen Belegungsdauer von 59 Tagen/Frau. Die hohe Verweildauer erklärt sich durch den großen Unterstützungsbedarf der einzelnen Familien und die Wohnungssituation in Ravensburg, die nach wie vor äußerst angespannt ist.

In diesen knappen 3 Monaten Aufenthalt sehen wir es als unsere Aufgabe, den Frauen und Kindern möglichst umfassend Hilfe und Unterstützung anzubieten. Wesentliches Ziel ist hierbei, die Frauen zu stabilisieren, ihre sozialen Kompetenzen, die durch die jahrelangen Misshandlungen untergraben wurden, zu stärken und gemeinsam **Perspektiven für ein selbstbestimmtes Leben** zu erarbeiten. Dies bedeutet vernetzt zu denken, um heterogenen (Problem-)Feldern zu begegnen. So wurde 10 Frauen zu Eheberatung, Täterberatung, Schuldnerberatung oder Therapie eine Brücke gebaut. Wir begleiten die Frauen zu Jobcenter, Amtsgericht und Rechtsanwalt; ebenso zu Ausländeramt, Ärzten und Einwohnermeldeamt.

Auch nach dem Frauenhausaufenthalt gab es noch 53mal den Bedarf nach anschließender Hilfestellung und Beratung. Diese **Nachbetreuung** ist von den ausgezogenen Frauen ein geschätztes Angebot und wird jährlich in hohem Maße in Anspruch genommen.

Die **Polizei** war 28mal involviert, sei es durch Einsätze vor oder während des Frauenhausaufenthaltes oder durch die Vermittlung zu uns. Eine gute Zusammenarbeit mit der Polizei ist unerlässlich, daher versuchen wir auch immer wieder gemeinsame Gespräche zu vereinbaren, um gegenseitige Kenntnis der Arbeit und kurze Wege bei den einzelnen Fällen zu ermöglichen.

Die Quote der **Rückkehrerinnen** liegt mit 23% ungefähr im bundesweiten Durchschnitt. 8 Frauen wagten den Schritt in die Selbständigkeit und bezogen mit ihren Kindern eine **eigene Wohnung**. Weitere 4 Frauen konnten in ihre ehemalige Wohnung zurückkehren, da der Partner bereits ausgezogen war. 5 Frauen wurden an andere Einrichtungen / Kliniken oder Frauenhäuser vermittelt. 6 Frauen verblieben über den Jahreswechsel im Haus.

7mal wurden **Klärungsgespräche** mit unserer Unterstützung in unterschiedlichster Besetzung geführt: sei es mit Frau, Partner und Jugendamt oder mit Frau, Partner und Täterberatungsstelle. Hierbei ging es vor allem darum, dem Paar nach einem Gewaltvorfall die Möglichkeit zu schaffen, miteinander ins Gespräch zu kommen: um den Umgang mit den Kindern zu klären, um Themen in einem geschützten Rahmen zu besprechen, die den Fortgang oder auch die Trennung der Beziehung betreffen. In diesen Klärungsgesprächen sehen wir eine wichtige Erweiterung unseres Angebots. Sie sind Plattform für eine erste Begegnung nach der Trennung und bieten Raum für Absprachen.

2.2. Daten zur Arbeit im Frauen- und Kinderschutzhaus ohne Aufnahme

1. Anzahl der Beratungskontakte ohne folgende Aufnahme in das Frauenhaus:
(in Klammer sind die in der Notrufbereitschaft vorgekommenen Meldungen)

telefonisch: 98 + (69) = 167 _____ persönlich: 17 + (1) = 18

1.1 Anzahl und Gründe bei Nichtaufnahme in das Frauenhaus:

Über helpline (1)

Gründe	Anzahl der Frauen
Überbelegung des Hauses	77 + (49) = 126
Auswärtige Frau und Freihalten des Zimmers für Frauen aus dem Landkreis	Landkreis Bodensee 8 + (3) = 11 Sigmaringen 4 + (2) = 6 Lindau 3 anderer Landkreis 8 + (5) = 13
	anderes Bundesland 9 + (8) = 17 anderes Land (1)
Obdachlosigkeit/wohnungssuchend	2 + (8) = 10
Suchtkrankheit	2 + (2) = 4
Psychisch krank	7 + (6) = 13
Keine Selbstversorgung möglich	2
minderjährig	(2)
Selbstzahlerinnen können Kosten nicht bezahlen	
Sonstiges (i.M. in U-Haft (1), im ZfP (1), Asyl (1), zu große Gefährdung (1))	24 + (19) = 43

2. Verweise:

2.1 Verweis auf die Frauenberatungsstelle: 22 + (22) = 44 _____

2.2 Verweis auf andere Beratungsstellen: 8 + (5) = 13 _____ Jugendamt: 2 _____

2.3 Verweis an andere FH: 33 + (6) = 39 _____ Vermittlung an andere FH: 5 _____

3. Beratung Nährungsverbot und Wohnungsüberlassung: 7 _____

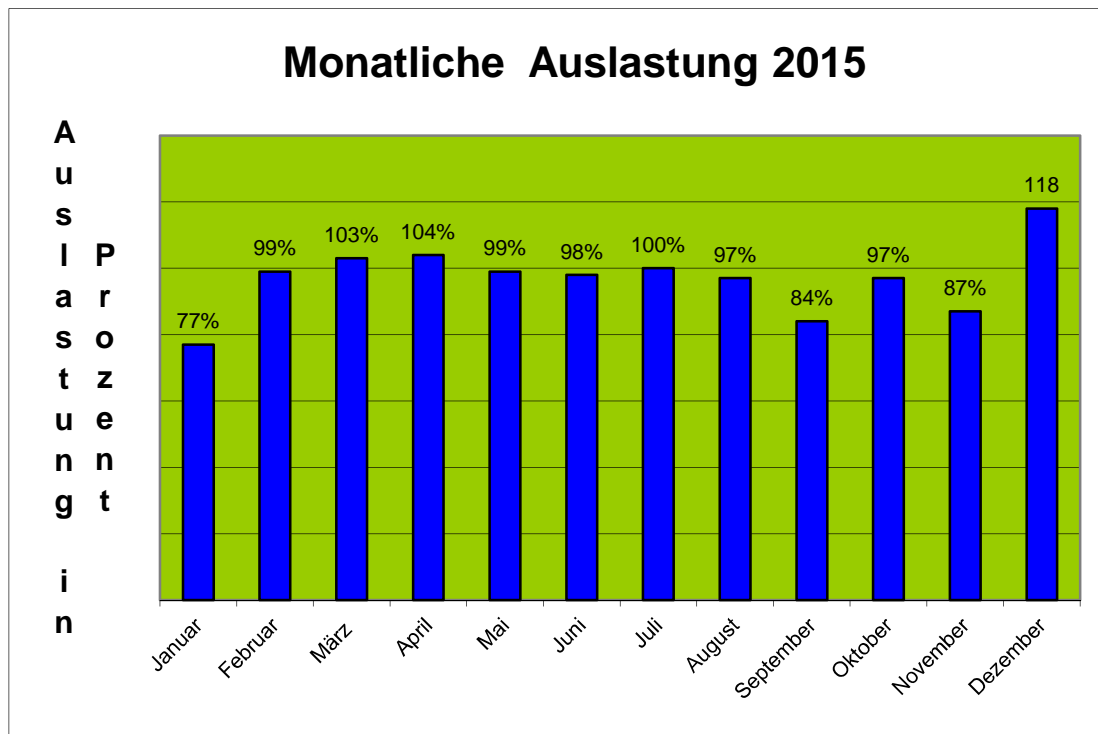
4. Mail- Beratung: 3 _____

5. Hinweis auf arrangierte Heirat/ Zwangsheirat: _____

6. Häufigkeit der Beratungskontakte in der nachgehenden Beratung im Berichtszeitraum:

6.1. Zahl der Einzelkontakte: telefonisch: 11 _____ persönlich: 42 _____

2.3. Monatliche Auslastung



2.4. Arbeit mit den Kindern u. Jugendlichen im Frauen- und Kinderschutzhaus

Im Jahr 2015 fanden **33** zum großen Teil mehrfachbelastete und gefährdete **Kinder und Jugendliche** Schutz und Unterstützung im Frauen- und Kinderschutzhaus in Ravensburg.

Während ihres Aufenthaltes hatten sie die Möglichkeit, über die erlebte häusliche Gewalt zu sprechen und ihre **eigene Betroffenheit** sowie ihre **individuellen Bedürfnisse** zum Ausdruck zu bringen. Hierbei wurde bei vielen Kindern und Jugendlichen ein sehr hoher Unterstützungsbedarf ersichtlich, der zum Teil nicht durch die Angebote und Leistungen der Regelversorgung ausreichend abgedeckt werden konnte.

Bei über der Hälfte der Kinder und Jugendlichen fand eine intensive Zusammenarbeit mit dem **Jugendamt** statt.

Zudem erhielten 1/3 der aufgenommenen Kinder und Jugendlichen Unterstützung durch die in die Wege geleitete Maßnahme des Einsatzes einer sozialpädagogischen Familienhilfe, die zum Teil ihre Arbeit schon während des Aufenthaltes im Frauen- und Kinderschutzhaus begann.

Kinder- und Jugendbereich														Statistik 2015		
Nr	m/w	Alter	T	JA	U	BU	FH	FG	KWG	Besonderheiten	V	Entwicklung	Belastung			
1	W	8M	120	X	n			S		EB Videoaufnahme	a	Bindungsschwierigk.	Unsicherheit Mutter			
2	W	3	229	X	X		X	S		Zeitweise bei Großelt.		altersentsprechend	fehlende Kontinuität			
3	M	6	1		-				G	Vater alkoholkrank	A	Grundschulförderkl.	zurück			
4	W	1	17		n					Neurodermitis		altersentsprechend	-			
5	W	4	3		-					-		-	-			
6	M	2	3		-					-		-	-			
7	M	4	5		n					-		-	-			
8	M	2	261	X	X					Kindergarten unter 3J.	a	Spricht schlecht	Konflikt - Übergabe			
9	M	5M	2	X	-		X		G	gute Bindung/Mutter		altersentsprechend	zurück			
10	M	7	99		X				G	2. Aufnahme	A	Grundschulförderkl.	Eigene Betroffenheit			
11	M	7M	3	X	-		X			2. Aufnahme		altersentsprechend	zurück			
12	M	3	5		-					-		-	-			
13	M	1	242	X	X	X	X	S		3. Aufnahme / Krippe		Trotzphase	-			
14	M	9	4	X	n		X		V	Verantwortungsüber.		Schulprobleme	Psy. labile Mutter			
15	W	6	4	X	n		X		V	Loyalitätskonflikt		altersentsprechend	Psy. labile Mutter			
16	M	13	68		X					Viel bei erw. Bruder		Schulschwierigkeiten	Introvertiert			
17	M	10	6	X	n				V	Autistische Züge	A	KBZO	Unsicherheit Mutter			
18	M	1	2		n					-		-	-			
19	W	7	52		X					viel bei erw Schwester		altersentsprechend	Loyalitätskonflikt			
20	W	14	147	X	O			A	V/G	Aufenthalt Fachklinik	A	KBZO	Mobbing-Schule			
21	M	12	147	X	O			A	V/G	Schulwechsel (GTS)		ADHS Medikation	Eigene Betroffenheit			
22	M	10	147	X	X			A	V/G	Blieb beim Vater		Tendenz Vernachlās	Loyalitätskonflikt			
23	W	14	71		X					Sehr introvertiert	a	Stottern	Verantwortungsüb.			
24	M	10	71		X					Wenig Frustrationstol	a	Sprachprobleme	Verantwortungsüb.			
25	W	3	71	X	X					Grenzenlos	a	Sprache/Grobmotorik	fehlende Kontinuität			
26	M	12	71		X					Blieb beim Vater		-	Geschwisterkontakt			
27	M	9	39	X	X	X	X		V	2. Aufnahme		Schulprobleme	Psy. labile Mutter			
28	W	6	39	X	X	X	X		V	2. Aufnahme		altersentsprechend	Psy. labile Mutter			
29	W	9	1		-					Zurück Herkunftsland		spricht kein deutsch	-			
30	M	12	63	X	X		X		V/G	Wenig Frustrationstol	A	G-Behinderung	eigene Betroffenheit			
31	M	11	63	X	X		X		V/G	Verantwortungsüber.	a	Tendenz Vernachlās	eigene Betroffenheit			
32	M	8	63	X	X		X		V/G	Ticks/Verlustängste	A	G-Behinderung	eigene Betroffenheit			
33	M	3	29	X	X				V/G	Sprache/ Aggressivität	A	Schulkindergarten	Konflikt - Übergabe			

Legende:**T:** Anzahl der Tage im Frauen- und Kinderschutzhaus**JA:** x = Kontakt zum Jugendamt aufgenommen**U:** x = Kontakt zum Vater hat stattgefunden n = Umgang wurde nicht eingefordert/stattgefunden
N = Umgang wurde eingefordert/ aber nicht stattgefunden O = Kind verweigert den Kontakt zum Vater**BU:** x = Begleiteter Umgang wurde in Anspruch genommen**FH:** x = Einsatz einer Familienhelferin (SPFH) A = Antrag gestellt/ wurde nicht bewilligt**FG:** Familiengerichtliches Verfahren S = Sorgerecht A = Aufenthaltsbestimmungsrecht**KWG:** Hinweis auf Kindeswohlgefährdung beim Jugendamt G = Gewalt V = Vernachlässigung
V/G = Vernachlässigung/Gewalt**V:** Verhaltensauffälligkeit des Kindes **A** = massiv ausgeprägt (Regelversorgung nicht ausreichend)
A = stark ausgeprägt a = weniger stark ausgeprägt

Dieser hohe Unterstützungsbedarf und die starken psychosozialen Belastungen wurden im vergangenen Jahr auch mit Abschluss des **Pilotprojektes der Baden-Württemberg Stiftung** und dessen Ergebnissen in den Fokus gerückt.

Das Projekt „Kinder in Frauenhäusern - Entwicklung von Angeboten und Erprobung von Wegen zur verbesserten Unterstützung und interdisziplinären Versorgung von Kindern in Frauenhäusern“ wurde mit Beteiligung von 5 Frauenhäusern in Baden-Württemberg von Januar 2013 - März 2015 von der Klinik für Kinder- und Jugendpsychiatrie/ Psychotherapie des Universitätsklinikums Ulm durchgeführt.

Ziel war es, eine **Belastungsanalyse** zu erstellen, sowie systematische Erhebungen von möglichen Belastungen, bzw. Verhaltensproblemen und psychischen Auffälligkeiten, aber auch von **Ressourcen** von Kindern und ihren Müttern in Frauenhäusern zu gewinnen.

Die Ergebnisse zeigten auf allen Skalen der verwendeten Instrumente eine **sehr hohe psychosoziale Belastung** - sowohl der Mütter als auch der Kinder. Bei den Kindern zeigten sich Belastungswerte, die denen anderer Hochrisikogruppen, wie etwa Pflegekindern oder Kindern in der stationären Jugendhilfe, sehr ähnlich waren bzw. sogar erheblich höher lagen. Danach hatten über 80% in mindestens einem der erfassten Bereiche psychischer Belastungen grenzwertige oder auffällige Werte. Die folgende Tabelle verdeutlicht die hohe Belastung am Beispiel des „Strength Difficulties Questionnaires, SDQ“.

Tabelle 1: Ausprägungen psychischer Belastung bei Kindern in Frauenhäusern (SDQ)

	unauffällig	grenzwertig	auffällig
SDQ Gesamtscore	5 (12,8%)	9 (23%)	25 (61,1%)
Emotionale Probleme	22 (56,4%)	4 (10,25%)	13 (33,3%)
Verhaltensprobleme	22 (56,4%)	8 (20,5%)	9 (23%)
Hyperaktivität	24 (61,5%)	5 (12,8%)	10 (25,6%)
Verhaltensprobleme mit Gleichaltrigen	1 (2,5%)	15 (38,4%)	23 (28,9%)
Prosoziales Verhalten	31 (79,4%)	5 (12,82%)	3 (6,45%)

Normalstichproben: 80% unauffällig, 10% grenzwertig, 10% auffällig

Es zeigte sich auch, dass die Angebote und Leistungen der Regelversorgung in Relation zu den vorliegenden Belastungen der von Gewalt betroffenen Kinder oft nicht ausreichen bzw. zu spät oder gar nicht in Anspruch genommen werden, u. a. auch, weil sie zu hochschwellig sind. Des Weiteren fehlen spezifische Psychotherapieangebote, z.B. für Kinder mit traumatischen Vorerfahrungen, in der Regelversorgung.

2.4.1. Männliche Fachkraft für den Kinder- und Jugendbereich (aus Spendenmitteln)

An zwei Nachmittagen pro Woche hatten die 33 Kinder und Jugendlichen (davon 2/3 Jungs) die Möglichkeit einen Teil ihrer Freizeit mit unserer **männlichen Fachkraft** wahrzunehmen.

Dieses Angebot wurde unter anderem von einem 12-jährigen Jungen sehr stark genutzt. Der Junge zeigte im Kontakt mit mehreren Kinder- und Jugendlichen große Verhaltensauffälligkeiten, die eine gemeinsame Gruppenarbeit erschwerten. Eine positive Zusammenarbeit war häufig nur in der 1:1 Betreuung möglich. Ziel war es durch erarbeitendes und anbietendes Anleitungsverfahren einfache Handlungen wie z.B. den sachgerechten Umgang mit Werkzeug näher zu bringen. Der soziale Umgang miteinander, sowie der Austausch über die erlebte häusliche Gewalt, wurde dabei immer mit einbezogen. So gelang es dem Jungen über einen längeren Zeitraum hinweg, seine **sozialen Kompetenzen** zu stärken und neue **gestalterische Fähigkeiten** kennenzulernen.

2.5. Gestalttherapeutisches Angebot (aus Spendenmitteln)

An einem Abend pro Woche kam eine Gestalttherapeutin ins Frauen- und Kinderschutzhaus. Zuerst gab es ein Angebot für die **kleinen Kindern**, meist in Verbindung mit Tönen, Malen und Kneten, danach ein Einzel- oder Gruppenangebot für die **Jugendlichen**. Wenn die Kinder im Bett waren, versammelten sich die **Frauen** im Wohnzimmer um gemeinsam ein Thema zu bearbeiten.

2.6. Freiwillige Mitarbeiterinnen

2.6.1. Einsatzbereiche

Insgesamt **38** freiwillige Mitarbeiterinnen waren im vergangenen Jahr für den Verein tätig.

Schwerpunkt des freiwilligen Engagements war nach wie vor die Rufbereitschaft.

Allein **32** Frauen sorgten mit regelmäßigen Notrufdiensten für die lückenlose Erreichbarkeit des Frauen- und Kinderschutzhauses. **4** betroffene Frauen und deren Kinder konnten so im Notdienst aufgenommen werden. **69** Aufnahmeanfragen bei gleichzeitiger Vollbelegung des Frauenhauses und immer wieder auch mitternächtliche Anrufe stellten für die Notruffrauen eine große Herausforderung dar.

Öffentlichkeitsarbeit:

6 Freiwillige engagierten sich bei der ersten Ehrenamtsmesse in Ravensburg im März

4 Frauen organisierten eine Benefizveranstaltung im Humpisquartier und wurden dabei zusätzlich mit zahlreichen Gebäckspenden aus der Freiwilligengruppe unterstützt.

Türkische Sprechstunde:

Die wöchentliche telefonische türkische Sprechstunde in der Beratungsstelle wurde das ganze Jahr über zuverlässig von einer freiwilligen Mitarbeiterin abgedeckt.

Telefondienst und Buchhaltung im Büro im Frauenhaus:

Auf Anfrage besetzten 2 Mitarbeiterinnen bei Abwesenheit der Hauptamtlichen das Telefon im Frauenhausbüro und waren somit auch Ansprechpartnerin für die Bewohnerinnen.

Eine Mitarbeiterin half bei der monatlichen Buchhaltung.

Kreativangebote:

Auf Wunsch der Bewohnerinnen kam eine Freiwillige abends mit Kreativangeboten ins Frauenhaus.

Sonstiges:

Freiwillige Mitarbeiterinnen konnten zusätzlich spontan für verschiedene Dienste angefragt werden: z.B. für Fahrdienste, Möbeltransporte, Kinderbetreuung, Mithilfe beim Sommerfest, für Gartenarbeiten, Fotografische Dokumentation einer Ausstellung, den Entwurf von Plakaten für Benefizveranstaltungen oder das Verteilen von Plakaten und Flyer.

Neuwerbung:

Zum Jahresende schieden 3 Frauen aus dem Notruf aus. Das ganze Jahr über mussten Mitarbeiterinnen immer wieder aus privaten und beruflichen Gründen vorübergehend pausieren. Eine Mitarbeiterin meldete sich nach längerer Pause wieder in die Rufbereitschaft zurück.

Die Fluktuation in der Freiwilligengruppe bleibt ein Dauerthema und erfordert eine ständige Suche nach neuen Mitarbeiterinnen, vor allem für die Rufbereitschaft.

Im Frühjahr wurden 5 neu gewonnene Frauen in den Notdienst eingearbeitet.

2.6.2. Organisation, Begleitung und Qualifizierung der Freiwilligen

Monatliche Gruppentreffen, Supervision und Fortbildung sind wesentlicher Bestandteil der Begleitung und Qualifizierung der Freiwilligen. Für die hauptamtliche Ansprechpartnerin sind immer wieder klärende Gespräche mit Freiwilligen bei Problemen oder zur Aufarbeitung schwieriger Einsätze notwendig.

Im **Gruppentreffen** werden Dienste organisiert, wichtige Informationen weitergegeben, schwierige Einsätze und drängende Fragen aufgearbeitet.

Inhaltliche Themen im vergangenen Jahr waren u.a.:

- *Erster Erfahrungsbericht des bundesweiten Hilfetelefon
- * Was tun bei akuten Aufnahmeanfragen und Vollbelegung des Frauenhauses?
- * Umgang mit Aufnahmeanfragen substituierter Frauen
- * Vorstellung der Pilotstudie *Gewalt gegen Männer*
- * Broschüren *bff An ihrer Seite*, Information und Hilfen für Unterstützerinnen von Betroffenen häuslicher und sexualisierter Gewalt
- * Beim Gruppentreffen im November stellte eine Mitarbeiterin der Caritas Suchtberatung ihre Arbeit vor.

Im September gab es erstmals einen Auszeittag für die freiwilligen Mitarbeiterinnen und die ehrenamtlichen Vorstandsfrauen.

Für ihr 10-jähriges freiwilliges Engagement wurden drei Mitarbeiterinnen beim Jahresabschlusstreffen im Dezember geehrt.

Ein herzliches Dankeschön allen Freiwilligen für das große, wertvolle Engagement !

Die freiwillige Mitarbeit wird unterstützt durch das Ministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren aus Mitteln des Landes Baden-Württemberg.

3. Frauenberatungsstelle

234 Frauen haben sich an die Beratungsstelle gewandt (2014: 238). **53** dieser Klientinnen kamen eindeutig aus anderen Kulturkreisen (23%). Tatsächlich ist der Anteil an Hilfesuchenden mit Migrationshintergrund größer, kann aber bei Kurzkontakten nicht immer abgefragt werden. Am häufigsten vertreten waren die Herkunftsländer **Türkei, Kosovo, Rumänien** und **Kasachstan**. Dolmetscherinnen aus dem Projekt Babylon waren 17mal im Einsatz (2014: 6 Übersetzungen). Die weiteren Herkunftsländer waren: Polen, Russland, Bosnien, Kolumbien, Kroatien, Brasilien, Algerien, Chile, Italien, Argentinien, Kroatien, Tunesien, Kenia, Serbien, Irak.

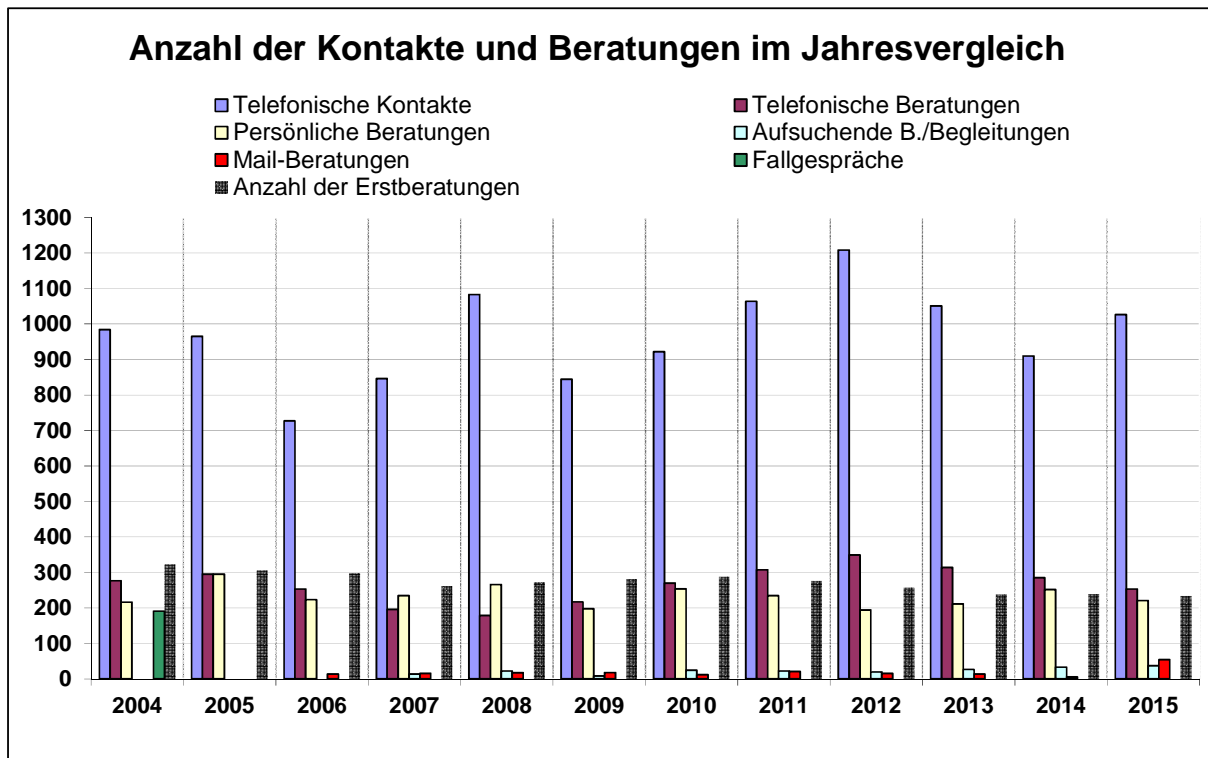
	2004	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015
Kontakte u. Ber. ges.	1477	1555	1217	1389	1692	1413	1589	1861	2009	1900	1729	1782
Telefonische Kontakte	984	965	727	846	1083	844	922	1064	1208	1051	910	1026
Beratungen gesamt:	493	590	490	543	609	569	667	797	801	849	819	756
Telefonische Beratungen	277	295	253	196	179	217	270	307	349	314	285	253
Persönliche Beratungen	216	295	223	235	266	198	254	235	194	211	252	221
Aufsuchende B./Begleitungen	-	-	-	14	22	8	25	22	20	27	33	37
Mail-Beratungen	-	-	14	15	17	18	12	21	15	14	6	54
Fallgespräche	-	-	-	83	125	128	106	212	223	283	243	191
Anzahl der Erstberatungen	323	306	298	262	272	282	288	276	257	237	238	234
davon Migrantinnen	-	-	-	57	74	52	56	49	67	88	74	53
Beratungsthemen:												
Misshandlung	234	347	289	381	397	403	413	626	664	703	702	592
Vergewaltigung	29	30	14	7	33	18	34	26	26	26	20	32
Sex. Missbrauch	90	63	36	24	10	12	39	34	26	18	11	36
(Sex.) Nötigung	8	6	16	18	15	14	10	10	3	6	3	9
Krise	-	-	-	36	76	23	77	21	29	22	26	23
Stalking	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	2
Zwangsheirat	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	0
KO-Tropfen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	0
Trennung/Beziehung	118	127	96	77	75	95	86	58	44	58	45	35
Sonstige	14	17	39	0	3	4	8	22	9	6	10	27

Insgesamt wurden **756 Beratungsgespräche** geführt; im Vorjahr waren es 819 Beratungen. Darin enthalten sind **telefonische (34%), persönliche (29%), aufsuchende Beratungen und Begleitungen (5%)** sowie **Mail-Beratungen (7%)** und **Fallgespräche (25%)**. Mail-Beratungen haben zugenommen (2015: 54, 2014: 6). Eine leichte Zunahme ist bei aufsuchenden Beratungen und Begleitungen zu verzeichnen (2015: 37, 2014: 33). Hierbei handelt es sich meist um Frauen mit sehr kleinen Kindern oder Migrantinnen mit schwachen Deutschkenntnissen.

Inhaltlich ging es bei den Beratungen um: **Häusliche Gewalt (2015: 78%, 2014: 86%), Sexuelle Gewalt (2015: 10%, 2014: 4%), Trennung (2015: 5%, 2014: 6%), Lebenskrisen (2015: 3%, 2014: 3%)** und **sonstige Themen (2015: 4%, 2014: 1%)**.

3.1. Beratung

33% der Frauen, die sich an die Beratungsstelle gewandt haben, waren aus dem **Raum Ravensburg-Weingarten**, 39% kamen aus dem übrigen weitläufigen **Landkreis Ravensburg** von Wilhelmsdorf bis Aitrach. 11% stammten aus anderen Regionen in **Baden-Württemberg**, 3% aus **anderen Bundesländern**. 14% der Hilfesuchenden machten keine Angaben zu ihrer Herkunft.



Hoch ist der Anteil an Frauen, die **komplexe Traumatisierungen** aus der Kindheit oder aus langjährigen Ehen mitbringen. Entsprechend verwenden wir mehr Energie für die Beantragung von **Opferentschädigungshilfen**. Oftmals haben diese Klientinnen eine Odyssee an Therapieversuchen hinter sich. Dies kann zur Folge haben, dass die Krankenkasse die Kosten nicht mehr übernimmt. Die Betroffenen fühlen sich erneut unfähig und ohnmächtig und zermürben sich oftmals mit Selbstvorwürfen. Häufige **Traumafolgestörungen** sind u.a. Schlafprobleme, flashbacks, Panikattacken, Depressionen und Sucht.

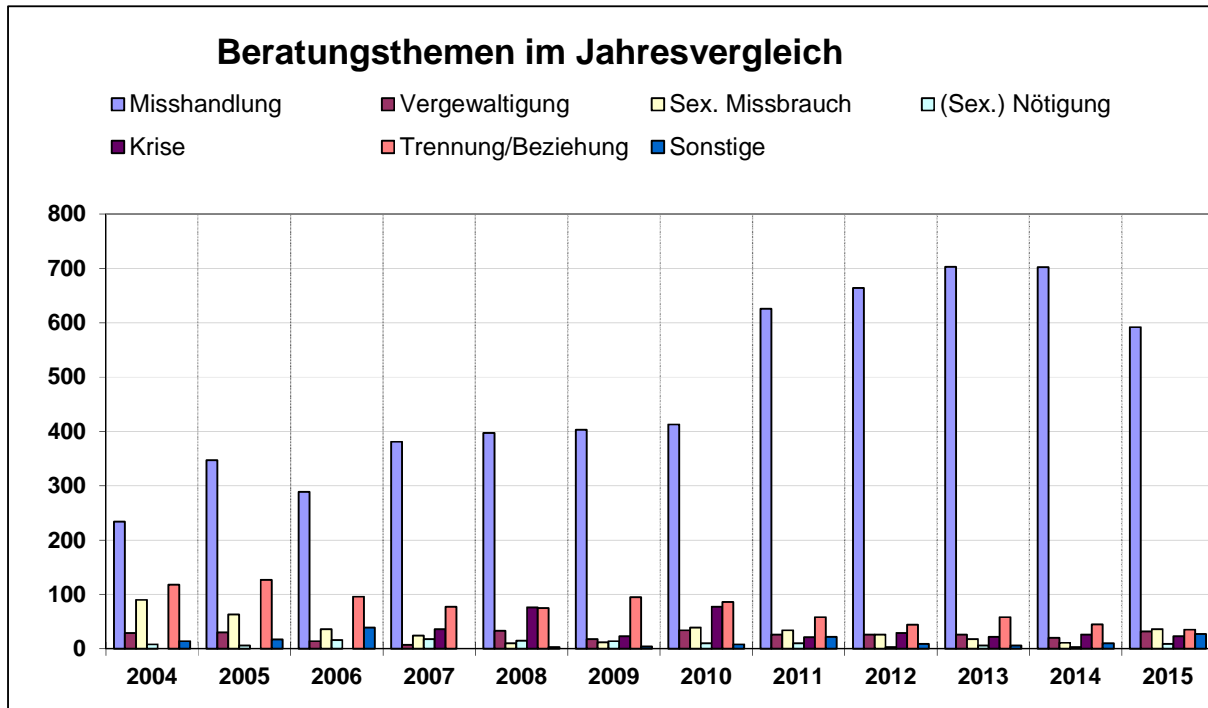
Nicht alle Frauen, die eine Situation unter Lebensgefahr ohne Aussicht auf Entkommen erlebt haben, reagieren so massiv mit Körper und Seele. Sind sie emotional stabil, haben gute **Bewältigungsstrategien** und ein **stabilisierendes Umfeld**, gelingt ihnen oft mit dem Erlebten trotzdem gut weiter zu leben.

Dies trifft auch auf Frauen nach **Vergewaltigung** zu. In vielen Fällen ist die Ausgangssituation so desolat (z.B. Alkoholeinfluss, Beziehungspartner, keine Beweise, etc.), dass eine **Anzeige** auch bzw. insbesondere unter Einbezug juristischen Rats als wenig aussichtsreich einzustufen ist. In einem Fall konnten wir durch eine Aussage beim Amtsgericht die Position der Klientin untermauern. Es kam zu einer **Verurteilung** des Täters mit einem Strafmaß von zwei Jahren Freiheitsstrafe.

Einzelne Klientinnen begleiten wir **sporadisch** über mehrere Jahre, wenn z. B. der Trennungsentschluss erst noch **reifen** muss, die **Angst** vor den Drohungen und vor einer Zukunft als Alleinerziehende mit schwierigen beruflichen Perspektiven zu groß ist. Der Erfolg unserer

Beratungsarbeit ist schwer messbar; oft müssen wir uns mit „kleinen Brötchen“ zufrieden geben oder erfahren überhaupt nicht, wie sich die Dinge weiterentwickeln. In besonderer Weise motivierend ist aber z. B. die Aussage einer schwer traumatisierten Frau, die wir seit 2013 kennen und begleiten:

„Ich habe keine Angst mehr vor meinem Ex-Mann.“



Betrachten wir den für uns zentralen Bereich **„Häusliche Gewalt“**, benennen die Frauen, die zu uns kommen, stets wiederkehrende **Beleidigungen** und **Bedrohungen** durch ihre Beziehungspartner:

- „Du Schlampe!“
- „Du Stück Scheiße!“
- „Du bist zu dumm um etwas Vernünftiges zu kochen.“
- „Ich weiß, dass Du es bei jeder Gelegenheit mit anderen Männern treibst.“
- „Du bist zu nichts nutze.“
- „Du bist an allem schuld.“
- „Würdest Du mich nicht so provozieren, müsste ich nicht zuschlagen.“
- „Falls Du Dich trennen willst, bekommst Du keinen Cent von mir.“
- „Wenn Du gehst, siehst Du die Kinder nie wieder.“
- „Warte ab was passiert, wenn Du gehst.“
- „Ich werde Dir das Leben zur Hölle machen.“
- „Du wirst Deines Lebens nicht mehr froh.“
- „Ich werde Dich überall finden.“
- „Wenn Du ein Wort davon erzählst, bringe ich Dich um.“
- „Besser die Kinder sind tot als bei Dir.“
- „Wenn Du gehst, bringe ich mich um.“
- „Du machst alles kaputt.“
- „Ohne mich bist Du gar nichts.“
- ...

Oft berichten Frauen, dass sie in **eskalierenden Situationen** mit einem Messer bedroht sowie am Hals an die Wand gedrückt und gewürgt wurden. Nur selten sind diese Attacken nachweisbar und oftmals holen die Betroffenen aus **Angst** keine Hilfe.

Wie gut, dass immer wieder ein **aufmerksames Umfeld** zum Ausstieg verhilft: die Nachbarn, Kollegen, Lehrer, Ärzte, etc.. Manchmal sind wir auch gefragt, Menschen aus dem Umfeld zu beraten in der Phase, wo sie versuchen, eine von Gewalt betroffene Frau zu **ermutigen**.

Hilfesuchende Frauen unterscheiden sich immens in den **Kompetenzen** und **Ressourcen**, die sie mitbringen. Hierbei ist zu beobachten, dass Frauen mit selbstbewusstem Auftreten z.T. weniger unterstützt werden, weil ihnen nicht geglaubt wird, dass sie vor ihrem Partner Angst haben.

Es gibt auch Konstellationen, in denen der Partner abhängig ist von seiner Frau (z.B. Einkommen, Aufenthaltsrecht) und die versuchen ihr **Minderwertigkeitsgefühl** durch die Anwendung von Gewalt zu kompensieren. Manchmal hat sich eine Beziehungsdynamik eingeschlichen, in der sich diese Klientinnen um ihre Partner kümmern wie um ein weiteres Kind.

3.2. Gruppenarbeit (aus Spendenmitteln)

Viel Kraft schöpften Frauen in unseren Gruppenangeboten **Frauenstärken**. Gefragte Themen sind u.a. Selbstwert, Grenzen setzen, Leben mit Traumatisierung sowie Trennungserfahrung.

Zu erleben, nicht alleine zu sein mit den Problemen, spornte an durchzuhalten und durchzustarten.

Neu im Angebot war die Gruppe „Was erlaubst Du Dir?“. Den Körper, die eigene Beweglichkeit und die Auseinandersetzung mit selbstbewusster Haltung zu verbinden, wurde gerne angenommen. Einige Frauen konnten durch die Teilnahme an der Gruppe Körper und Seele stärken.

3.3. Prävention

Präventive Angebote gab es aufgrund der **fehlenden personellen Ressourcen** nur vereinzelt und auf Anfrage. Wiederholt versorgten wir Schülerinnen und Studentinnen mit Material für Referate.

3.4. Interventionsstelle für Frauen und Kinder bei häuslicher Gewalt

3.4.1. Die Interventionsarbeit

Während wir im Rahmen unserer Beratungsstellentätigkeit mit vielfältigen Formen von körperlicher, seelischer und sexueller Gewalt in den unterschiedlichsten Gewaltphasen zu tun haben, so erreichen wir mit unserer zugehenden Interventionsarbeit landkreisweit Frauen und deren Kinder, die **aktuell von häuslicher Gewalt betroffen** sind und bereits die **Polizei** miteinbezogen haben. Dies ist oft die Spitze des Eisbergs von häuslicher Gewalt, denn die meisten Frauen kostet es viel Überwindung, sich an die Polizei zu wenden und sehr häufig haben sie bereits viele Jahre Gewalterfahrungen hinter sich.

Die **schnelle Kontaktaufnahme** mit den Frauen ist vor allem durch die gute Kooperation mit der Polizei möglich. Oft gelingt es den Einsatzkräften der Schutzpolizei die Bereitschaft der Frauen zu wecken, sich unterstützen zu lassen. Stimmt die Betroffene zu, sendet die Polizei uns umgehend die Einverständniserklärung zu.

Die meisten Frauen erleben unser **zugehendes Unterstützungsangebot** als sehr hilfreich in ihrer akuten Gewalt- und Krisensituation. Sie leiden in der Regel noch an den körperlichen und seelischen

Verletzungen, haben Scham- und Schuldgefühle, fühlen sich allein gelassen und sind erschlagen von dem riesigen Berg, der auf sie zukommenden neuen Aufgaben, die sie zu bewältigen haben.

Vor allem diejenigen, die ihren Trennungsweg weiterverfolgen, sind erleichtert darüber, dass wir sie über ihre Möglichkeiten informieren, ihnen helfen die weiteren Schritte zu sortieren, den Weg zu den einzelnen Behörden zu ebnen und ihnen weiterhin zur Seite stehen.

Ihre eigene **Befindlichkeit** und die ihrer Kinder sowie deren zukünftige **Stabilisierung** werden thematisiert.

Wenn nötig vermitteln wir zu einem schnellen **ambulanten Therapieangebot** über den Weißen Ring oder in der Sinova-Klinik.

Manchmal ist es sinnvoll, die Frauen dabei zu unterstützen so schnell wie möglich eine **Mutter-Kind-Kur** bewilligt zu bekommen.

Häufig haben aber allein schon die Planung von weiteren Schritten und Unterstützung bei der Umsetzung eine heilende Wirkung, die zur Bewältigung der Krise beiträgt.

Kinder sind für gewaltbetroffene Mütter im Rahmen der Beratung ein wichtiges Thema. Für ihre Unterstützung wird auch auf unser **spezialisiertes Krisenangebot für Kinder** hingewiesen. In enger Anbindung an unsere Frauenberatung kann umgehend niederschwellig die zeitbegrenzte Hilfe für Kinder in Anspruch genommen werden (siehe dazu 3.4.4.).

Des Weiteren werden die aktuelle **Gefahrensituation** und die **rechtlichen Schutzmaßnahmen** wie Wohnungsverweis (Platzverweis) von Polizei (4 Tage), Ordnungsamt (14 Tage) oder auch die bei Gericht zu beantragende Wohnungszuweisung besprochen.

Hierzu benötigen die Frauen meistens einen **Beratungshilfeschein** vom Amtsgericht oder einen Rechtsberatungsscheck vom Weißen Ring und einen kurzfristigen Termin bei einem inhaltlich erfahrenen und verlässlich arbeitenden Rechtsanwalt.

Zur **finanziellen Absicherung** ihres Lebensunterhalts kann es notwendig sein, ein vermittelndes Telefonat mit der Kollegin vom Jobcenter zu führen, für finanzielle Unterstützung beim Weißen Ring anzufragen oder einen Antrag bei der SZ-Nothilfe zu stellen.

Wenn die Frauen sich von einzelnen Anlaufstellen wie Polizei, Rechtsanwälten, Jobcenter, Ausländerbehörden, Jugendämtern, Gerichten und anderen Stellen nicht ausreichend ernstgenommen fühlen, ist es sinnvoll, dass wir als Fachstelle in Absprache mit der Frau Kontakt mit den zuständigen Ansprechpersonen aufnehmen um vermittelnd tätig zu werden.

Sehr häufig reicht dabei schon ein einmaliges Telefonat, in dem wir auf die erlebte Gewalt und die Befindlichkeit der Frauen hinweisen.

Dabei fällt uns immer wieder auf, wie schwer es den Frauen fällt, auch dort ihre Gewalterfahrungen anzusprechen und wie es den Partnern immer wieder gelingt, sich bei den entsprechenden Stellen so gut darzustellen, dass die **Glaubwürdigkeit** der Frauen bezüglich der erlebten Gewalt erheblich infrage gestellt wird.

3.4.2. Statistische Daten zur Interventionsarbeit mit den Frauen

Interventionsstelle Ravensburg Statistik Jahresvergleich

	2012	2013	2014	2015
Anzahl der Fälle	85	76	75	75
Polizei RV, WGT	39	37	36	38
andere Polizeidienststellen	46	39	39	35
Migrationshintergrund	40	40	36	34
Einverständniserklärung	56	47	35	31
Selbstmeldung	26	19	32	34
Fremdmeldung	3	10	8	10
Kontakt nach Meldung:				
gleicher Tag	63	58	55	57
1 Tag später	8	7	11	11
2 Tage später	4	1	3	1
3 Tage später	4	2	0	1
bis 7 Tage später	3	4	6	2
kein Kontakt möglich	3	4	0	3
PE	56	60	45	46
PV (Polizei)	36	29	24	20
PV (Ordnungsamt)	20	12	16	11
Anzeige	44	38	32	36
Näherungsverbot	10	7	4	4
Wohnungszuweisung	8	10	7	3
Kinder im Haushalt	71 Fam./146	64 Fam./143	46 Fam./110	49 Fam./98
Kontakt Kinder-Intervention	6 Fam./12	12 Fam./28	13 Fam./32	9 Fam./22
Beratungen gesamt:	477	399	412	332
Tel. Ber.	209	155	141	105
Pers. Ber.	88	83	91	93
Aufs. Ber./Begl.	9	12	26	19
Fallgespräch	171	149	154	115
Anzahl d. Ber. pro Fall:				
bis 3	45	36	44	45
bis 5	15	14	10	9
bis 10	13	16	8	14
bis 15	8	8	7	6
mehr als 15	9	2	6	1
Entwicklung:				

getrennt	44	41	36	48
zusammen	34	32	29	19
unklar	5	3	3	3
keine Paarbeziehung	2	2	7	5

Entsprechend unserer Zielsetzung gelingt es nach wie vor sehr gut landkreisweit viele Frauen, die nach einem aktuellen Gewaltvorfall die Polizei einbezogen haben, umgehend zu erreichen und hilfreich zu unterstützen.

Gesamtzahl

75 Frauen mit 98 Kindern waren es 2015, ähnlich wie im Vorjahr (75 Frauen mit 110 Kindern).

Wie schon im Jahr zuvor gab es wieder viele mitbetroffene Kinder.

Die **Wohnorte** der von Gewalt betroffenen Frauen sind über den gesamten Landkreis verteilt.

Die **Anzahl der Migrantinnen** ist leicht gesunken (2014:36, 2015:34).

Zuständige Polizeidienststellen

Über die **Polizei Ravensburg/Weingarten** kamen 38 Frauen (2014:36) zu uns:

18 aus Ravensburg und 20 aus Weingarten.

Von **anderen Polizeidienststellen** wurden 35 Betroffene (2014:39) vermittelt:

15 Wangen, 3 Leutkirch, 2 Bad Waldsee, 2 Bad Wurzach, 1 Isny, 3 Vogt, 4 Altshausen, 5 sonstige.

In 5 Fällen (2014:10) waren **Polizeidienststellen außerhalb des Landkreises** Ravensburg bei den Gewaltvorfällen involviert.

Das lag unter anderem daran, dass die Straftat außerhalb des Landkreises stattgefunden hat, dass sich die Frauen in einer stationären Einrichtung vor Ort aufgehalten haben oder es sich um eine Sexualstraftat handelte, wofür inzwischen die Kripo FN zuständig ist.

Daneben haben sich Frauen aus angrenzenden Landkreisen an uns gewandt, weil die Fachstelle ihres Wohnorts nicht erreichbar war bzw. sie befürchteten, dass ihre Anonymität an der Stelle vor Ort nicht gewährleistet werden kann.

Im Vergleich zum Vorjahr ist sowohl die Anzahl der **polizeilichen Platzverweise** (2014:24, 2015:20), als auch die Anzahl der **behördlichen Platzverweise** (2014:16, 2015:11) zurückgegangen. Die Anzahl der polizeilichen Platzverweise nimmt bereits seit dem Jahr 2013 ab. An dieser Stelle tauchen verschiedene Fragen auf. Sollten bereits eingespielt geglaubte Kooperationsabläufe mit der Polizei durch weitere Vernetzungstreffen abgesichert werden? Wird die Thematik Häusliche Gewalt vom „nachwachsenden“ Polizeipersonal ausreichend ernst genommen? Sind betroffene Frauen weniger bereit, eine Einverständniserklärung zu unterschreiben? Wenn ja, wie könnten sie noch besser motiviert werden? Oder sollten die Zahlen einfach nicht überbewertet werden?

Kurzfristige Erreichbarkeit

Ähnlich wie in den Jahren zuvor gelang es uns bei **mehr als zwei Drittel der Frauen**, sie **am Tag der Meldung** zu erreichen:

Im Jahr 2015 waren es 57 Frauen (2014:55) am Tag der Meldung.

1 Tag später: 11, 2 Tage später: 1, 3 Tage später: 1, bis 7 Tage später: 2.

Zu 3 Frauen konnte in diesem Jahr keinerlei Kontakt hergestellt werden.

Art und Anzahl der Beratungen

2015 ist die **Gesamtzahl der Beratungen** gegenüber dem Vorjahr auf 332 (2014:412) gesunken.

Mit 93 **persönlichen Gesprächen** fanden im Jahresvergleich 2 Gespräche mehr statt.

Die **aufsuchenden Beratungen und Begleitungen** sind gegenüber dem Vorjahr (2014:26) auf 19 gesunken.

Die aufsuchenden Beratungen waren meist mit einem hohen Fahraufwand verbunden, da viele außerhalb von RV und Weingarten, zum Beispiel in Wilhelmsdorf, Wangen und Leutkirch stattgefunden haben. Die aufsuchenden Gespräche wurden entweder bei den Frauen zu Hause oder in den Räumen der Polizei geführt.

Die Begleitungen fanden zu Opferhilfestellen wie Polizei, Rechtsanwältinnen, Weißer Ring und Jugendamt statt.

Die Anzahl der **telefonischen Beratungen** ist von 141 (2014) auf 105 (2015) gesunken. Dasselbe trifft auf die Zahl der **Fallgespräche** zu. Diese ist von 154 auf 115 gesunken.

Die **Verteilung des Hilfebedarfs der Frauen** war sehr ähnlich wie im Vorjahr.

54 Frauen konnten bereits nach **bis zu 5 Beratungen** ihre weiteren Schritte selbständig in die Wege leiten (2014:54).

Aufgrund einer Vielzahl an zu regelnden Problemfeldern gab es aber auch 7 Frauen, bei denen **bis zu 15 Beratungen und mehr** erforderlich waren, um die nötige Stabilität und Sicherheit in ihrem weiteren Vorgehen wieder herzustellen (2014:13).

Nach unserer Kenntnis blieb **circa die Hälfte der Frauen** (2015:48, 2014:36) bei ihrem Entschluss **die Trennung aufrechtzuerhalten**.

Rückkehrerinnen

Im Vergleich zum Vorjahr ist die Anzahl der Frauen, die in einem der Vorjahre bereits im Rahmen unserer Interventionstätigkeit Unterstützung erhalten haben und nun erneut Opfer von häuslicher Gewalt geworden sind, ähnlich geblieben (2014:11, 2015:10).

3.4.3. Kooperation

Durch die zahlreiche gemeinsame Fallarbeit und die gezielte Kontaktpflege wird unsere landkreisweite Kooperation mit der **Polizei** stetig intensiver. In der Praxis hat sich erneut gezeigt, dass sich durch das gegenseitige persönliche Kennenlernen der Professionen und ihrer verschiedenen Aufträge mehr Zusammenarbeit ergibt. Aus diesem Grund haben wir 2015 die Dienststellen Altshausen und Bad Waldsee besucht. Der wertschätzende Fachaustausch ist ein fruchtbarer Boden für gelingende Zusammenarbeit - gerade auch um Verständnis zu werben für Wiederholungsfälle und Multiproblemmkonstellationen.

Eine erfreuliche Entwicklung ist, dass bei den Polizeidienststellen mittlerweile eine Sonderzuständigkeit "Häusliche Gewalt" eingerichtet worden ist. Dadurch ist die Kontaktaufnahme sowohl für die von Gewalt betroffenen Frauen als auch für uns Mitarbeiterinnen erheblich erleichtert worden, zumal der zuständige Polizist, der im Einsatz vor Ort war - bedingt durch den Schichtdienst - oft mehrere Tage hintereinander dienstfrei hat.

Zunehmend häufiger bekommen wir von unseren Klientinnen positive Rückmeldungen bezüglich ihrer Erfahrungen mit der Polizei, die sie sehr ermutigt, weitere Hilfe in Anspruch zu nehmen.

Immer besser wird mittlerweile umgesetzt, dass das **Jugendamt** von der Polizei eine Nachricht erhält, wenn Kinder mit im Haushalt leben. Dieses Wissen erhöht den künftigen Schutz der mitbetroffenen Kinder.

Unsere Zusammenarbeit mit dem Jugendamt möchten wir noch weiter intensivieren. Gerade in Familien mit besonderem Hilfebedarf, wie z.B. sozialpädagogischer Familienhilfe oder begleitetem Umgang, kann es hilfreich sein, die verschiedenen Blickwinkel zusammenzuführen.

In der Kooperation mit dem **Weißer Ring** sind die Wege sehr viel kürzer und unkomplizierter geworden. Bei Bedarf ist es möglich, für die betroffenen Frauen umgehend einen Therapie- bzw. Rechtsberatungsschein oder auch eine kleine finanzielle Soforthilfe zu erhalten.

Mangels personeller Kapazität bei den **Sozialberatungsstellen** ist es für uns sehr viel schwieriger geworden, Frauen kurzfristig weiter zu vermitteln, um ihnen mögliche Wege aus ihrer finanziellen Notsituation heraus aufzuzeigen und beheben zu helfen. Dabei wäre es so wichtig, dass sie nicht nur ausreichend Informationen, sondern in Einzelfällen auch die nötige Unterstützung beim Ausfüllen diverser Anträge erhalten könnten.

Eine wichtige Plattform für Fragestellungen aus verschiedenen Perspektiven ist der **Runde Tisch gegen Häusliche Gewalt**. Vertreter von Jugendamt, Brennessel, Diakonie, Weißer Ring, Neustart, Polizei, Ordnungsamt, Staatsanwaltschaft und Frauen und Kinder in Not e.V. arbeiten gemeinsam an der Weiterentwicklung einer gut funktionierenden Interventionskette bei Häuslicher Gewalt. Im Jahr 2015 standen die Erfahrungen des Familiengerichts im Mittelpunkt, sowie die weitere Etablierung der Täterarbeit.

Darüber hinaus findet ein kontinuierlicher Fachaustausch zwischen der Interventionsstelle, dem Frauen- und Kinderschutzhaus und Herrn Schmeiche von der Diakonie, der die **Täterarbeit** umsetzt, statt. Durch diesen Austausch können u.a. die Zugänge und Bedarfe gemeinsam reflektiert werden. Sofern beide Partner dies wünschten, fanden zur Klärung der aktuellen Situation auch einzelne gemeinsame Vierergespräche statt.

3.4.4. Interventionsarbeit mit den Kindern (aus Spendenmitteln)

Aus dem Umkreis der Polizeireviere Ravensburg und Weingarten nahmen im vergangenen Jahr **22 Kinder** (2014:32) die **spezialisierte Unterstützung** an. Den Anstoß für die zeitbegrenzte Krisenbegleitung der von elterlicher Partnerschaftsgewalt betroffenen Kinder gaben die Frauenberaterinnen. Der Zugang zu den Kindern war recht schnell über die sorgeberechtigten Mütter gegeben. So konnte zeitnah nach dem Gewaltvorkommen auch mit deren Kinder Kontakt aufgenommen werden.

Es ist immer wieder auffallend, wie rasch und gerne die Kinder diese altersentsprechende Hilfe annehmen. Ziel ist es, ihren **Schutz zu verbessern** und Angebote zur **Bewältigung der Gewalterfahrung** zu machen. In den insgesamt **9 Familien** konnten 9 Jungen und 13 Mädchen erreicht werden. Das jüngste Kind war 7 Monate, das älteste 16 Jahre alt.

Die Mehrzahl der Ratsuchenden (6 Familien) bevorzugten **Besuche in der Frauenberatungs- und Interventionsstelle**. In einer hoch belastenden und schwierigen Situation ist ein Zustand höchster Unruhe und Angespanntheit anzutreffen. Kinder sind extrem verwirrt und verunsichert. Das Gefühl der Ohnmacht und Hilflosigkeit ist da, manchmal die Angst um das eigene Leben und das der verletzten Mutter. Ebenso wird befürchtet, nun beide Eltern ganz zu verlieren. Kinder fühlen sich häufig verantwortlich für die Erwachsenen und insbesondere für die kleineren Geschwister. Ein gefühlsmäßiges Chaos macht sich breit, damit verbunden Gefühle von Entsetzen, Kontrollverlust und

Ausgeliefertsein.

Die unterschiedliche Dauer und Intensität der häuslichen Gewalt, das Alter, das Umfeld und die Stärken der Kinder sind mitentscheidend, wie sich die erlebten Belastungen auf das Verhalten, die Gesundheit, die schulische und soziale Entwicklung auswirken. Das Erleben von häuslicher Gewalt ging bei allen Kindern mit **deutlichen Beeinträchtigungen** einher.

Durch die **frühzeitige Intervention** konnte das Unverständnis, die Panik, Wut, Verängstigungen, Trauer, Irritationen und der Schmerz der Kinder aktuell wahrgenommen und thematisiert werden. Die Kinder waren froh, dass jemand nur für sie da war, der ihnen zuhörte und sie informierte. In diesen Begegnungen wurde auch Raum für ihre eigenen Wünsche gegeben. Es milderte ein wenig den akuten Zustand ihrer Ängste und Nöte.

Die **hohe Bedürftigkeit aller Kinder** wurde sichtbar und war unüberhörbar. Viele Kinder zeigten behandlungsbedürftige Auffälligkeiten: Entwicklungsverzögerungen, aggressive oder sehr zurückgezogene Verhaltensweisen, Beziehungsstörungen, Konzentrationsschwierigkeiten, Ess- oder Schlafprobleme, hohe Krankheitsanfälligkeit. Die Reaktionsfolgen bis hin zu komplexen Störungen aufgrund miterlebter häuslicher Gewalt wirken nachhaltig belastend und zwar auf das gesamte Familiensystem. Daneben kam es in der Gewaltsituation auch zu Handgreiflichkeiten gegenüber den Kindern und entsprechenden körperlichen Verletzungen.

Bei den vorgesehenen **fünf Terminen** können nur erste Schritte eingeleitet werden. So wurde gemeinsam erörtert, was aktuell notwendig und in naher Zukunft hilfreich und förderlich sein kann und wer dazu noch informiert werden sollte. In allererster Linie galt es, **die Sicherheit und den Schutz vor weiteren Übergriffen auszubauen**. Gleichzeitig wurde zur **Beruhigung und Stabilisierung** im Lebensalltag beigetragen. Im Interventionsprozess gab es dazu viele Absprachen mit Behörden wie Schulen, Kitas, Jugendamt, Polizei. Zudem wurde auf spezifische Frühförderangebote und Mutter-Kind-Kuren hingewiesen. Freizeiteinrichtungen vor Ort wurden im individuellen „Hilfekatalog“ aufgezeigt, um alltagspraktische Entlastung zu geben. Geebnet wurden auch Wege in **weiterführende, mittel- und langfristige Unterstützungsangebote**, um Symptom- und Reaktionsfolgen sowie Entwicklungsauffälligkeiten weiter bearbeiten und bewältigen zu können.

Neben den entlastenden Angeboten für Kinder ist parallel die **Unterstützung der betroffenen Mütter** unabdingbar. Je jünger das Kind ist, umso intensiver gestalten sich dabei auch die Gespräche mit ihr als Hauptversorgende. Misshandlungen durch den Partner haben tiefgreifende Auswirkungen auf die Gefühle und das Verhalten von Frauen gegenüber ihren Kindern und auf ihr Selbstverständnis als Mutter. Manche verlieren durch die Herabsetzungen und Misshandlungen jeden Glauben an ihre Fähigkeiten und Kompetenzen, gut für ihre Kinder zu sorgen und emotional nahe zu sein. Sie schämen sich oft sehr dafür, in welchen entwürdigenden Situationen die Kinder sie schon gesehen haben. Sie wurden daher in ihrer **Erziehungs- und Fürsorgefähigkeit gestärkt**. Alle Mütter wurden über die Folgen und Auswirkungen der häuslichen Gewalt für die Kinder aufgeklärt. **Die Sensibilisierung für Kinderbelange** und deren Bedürfnisse standen ebenso im Mittelpunkt unserer Gespräche. Es fällt Müttern wie Kindern schwer, über die erlebte Gewalt miteinander zu sprechen. Hilfreich ist dabei die fachliche Unterstützung durch Außenstehende.

Es ist sehr wichtig, **auch mit den Kindern** das Thema häusliche Gewalt zu enttabuisieren und **klare Zeichen gegen Gewalt** zu setzen. Die Problemlagen sind oft vielschichtig. Neben der Gewalt im häuslichen Kontext waren wieder **Sucht- und psychische Erkrankungen festzustellen**. Kinder mussten sich ebenso mit dem Bruch der Familie und dessen Folgen auseinandersetzen. Damit verbundene Fragen zum Aufenthaltsbestimmungsort, Umgangsregelungen und Sorgerechtsentscheidungen wurden ebenso thematisiert.

Die Annahme der Hilfe in der Krisenzeit von Opfern ist groß. **Kinder sind allerdings enorm abhängig von Erwachsenen, die ihren Bedarf sehen.** Um ihnen rasch professionelle Hilfe zukommen zu lassen, sind stets alle Verantwortungsträger in der Pflicht. Sie sollen Sorge tragen, dass Kinder die notwendige emotionale Unterstützung erhalten, die sie brauchen und die sie bereit sind anzunehmen. Damit können am ehesten die Folgeschäden minimiert werden. Nachhaltigkeit der Intervention kann nur mit dauerhafter, bedarfsgerechter Begleitung erreicht werden.

Überzeugt von der Notwendigkeit des Angebotes für Kinder unterstützt und finanziert die **Sonja Reischmann Stiftung** unseren Verein bis einschließlich 2016.

4. Öffentlichkeitsarbeit 2015

Wir versuchen alle Anfragen, die das Ziel haben Informationen über Häusliche Gewalt zu vermitteln, positiv zu beantworten. Gerne nehmen wir auch Anfragen von den Städten im Landkreis entgegen, in denen wir selbst nicht so präsent sind wie in Ravensburg und Weingarten.

4.1. Vorträge, Workshops und Informationsveranstaltungen

- 03. Dez.: Praxisfelderkundung von Studentengruppe, 1. Semester Soziale Arbeit, Hochschule Ravensburg-Weingarten
- 02. Dez.: Fachvortrag „Aufsuchende Krisenintervention nach aktuellem häuslichen Gewaltvorfall“ in Freiburg
- 25. Nov.: Aktionstag „Nein zu Gewalt gegen Frauen“ mit Ausstellung und Informationen Video zu dem Kunstprojekt des Vereins findet sich unter schwaebische.de/gegen-gewalt.
- 18. Nov.: Buß- und Betttagprojekt "Häusliche Gewalt" in der Oberstufe, Gymnasium Wilhelmsdorf
- 16. Nov.: Stand am Karrieretag, Fachbereich Soziale Arbeit und Gesundheit/Pflege in der Hochschule Ravensburg-Weingarten
- 12. Nov.: Information und Austausch mit Polizeiposten Bad Waldsee
- 15. Okt.: Information und Austausch mit Polizeiposten Altshausen
- 8. Okt.: Projekt Babylon „Interkulturelle Kompetenz entdecken“ im Rahmen der WIN-Wochen Ravensburg
- 8. Mai: Praxisfelderkundung von Studentengruppe, 1. Semester Soziale Arbeit, Hochschule Ravensburg-Weingarten
- 6. Mai: Vortrag über Häusliche Gewalt im Rahmen des Seminars „Familie in besonderen Lebenslagen“, Hochschule Ravensburg-Weingarten
- 4. April: Holzstand mit kreativem Angebot für Väter und Kinder, Informationsmaterial über die Aufgaben des Vereins anlässlich der Veranstaltung „Spiel und Spaß mit dem Osterhas“, Marienplatz Ravensburg

08. März: Film und Fakten anlässlich des Internationalen Frauentages, Frauenbündnis Ravensburg, Film „Zwei Tage, 1 Nacht“ von Jean-Pierre und Luc Dardenne
- 23.+25. Feb: Unterricht über Häusliche Gewalt in der Gesundheitsakademie, 3. Ausbildungsjahr für Kinderkrankenpfleger und KrankenpflegerInnen
11. Feb.: Informationsaustausch mit Beratungslehrern der örtlichen Schulen zum Thema Häusliche Gewalt
- Sonstiges**
14. Okt.: Benefizveranstaltung „Mord, Motiv, Moral“, ein literarisches Kreuzverhör mit Uwe Stürmer und Peter Frey, Humpishaus Ravensburg
31. Juni: Verabschiedung von Ingrid Hafenbrak, die von 1993 – 2007 als hauptamtliche Mitarbeiterin im Kinderbereich und seit 2007 als freie Mitarbeiterin in der Kinder- Interventionsstelle nach Polizeieinsatz gearbeitet hat
22. Mai: Verabschiedung von Waltraut Mielke-Ruckh, die seit 1990 Mitarbeiterin und Leiterin der Interventions- und Frauenberatungsstelle Ravensburg war
4. Mai: Einstieg von Juliane Bopp als neue Mitarbeiterin in der Frauenberatung und der Kinderintervention
05. Jan.: Vorstellen des Vereins und seinen Aufgaben im Rahmen des Sternentanzes, Gemeindezentrum Dreifaltigkeit Ravensburg

Unterstützung von:

- Fragebogen ausgefüllt für Daphne Projekt „Zugang von Frauen mit Behinderungen zu Opferschutz- und Unterstützungseinrichtungen bei Gewalterfahrungen“ 2012, Dr. Monika Schrötle
- Interview für die Bachelorarbeit „Selbstwirksamkeitserwartungen von Frauen, die von Häuslicher Gewalt betroffen sind“, Oktober 2015, Hochschule Ravensburg-Weingarten
- Interview für eine Dokumentation und Präsentation des Themas „Frauen- und Kinderschutzhaus“, Institut für Soziale Berufe, Ravensburg

4.2. Förderer, Spender und Stifter 2015

Danke...

wir danken allen ganz herzlich, die uns im Jahr 2015 gefördert und bezuschusst haben.

Neben der öffentlichen Förderung durch den Landkreis Ravensburg, das Land Baden-Württemberg/Regierungspräsidium Tübingen und den Städten Ravensburg, Weingarten, Wangen, Bad Waldsee und Baienfurt erhielten wir wieder viele Spenden von Stiftungen, Vereinen, Kirchen, Einrichtungen, Clubs, Verbänden, Firmen und vielen, vielen Privatpersonen.

Zusätzlich kamen Spenden über Aktionen wie „Sternentanz“ und der **Benefizveranstaltung** „Mord, Motiv, Moral“, ein literarisches Kreuzverhör mit Uwe Stürmer und Peter Frey, herein.